

# EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL AND HUMAN RIGHTS



## PRESSEMITTEILUNG

### **Sri Lanka verletzt Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen**

*ECCHR fordert die Vereinten Nationen auf, effektive Nachforschung zur Situation der Frauen und Mädchen im Norden und Osten Sri Lankas einzuleiten.*

—  
EUROPEAN CENTER FOR  
CONSTITUTIONAL AND  
HUMAN RIGHTS e.V.

—  
ZOSSENER STR. 55-58  
AUFGANG D  
10961 BERLIN, GERMANY

—  
PHONE +49.(030).40 04 85 90  
FAX +49.(030).40 04 85 92  
MAIL [INFO@ECCHR.EU](mailto:INFO@ECCHR.EU)  
WEB [WWW.ECCHR.EU](http://WWW.ECCHR.EU)

Berlin, Juni 2012 - Das ECCHR hat sich an drei Sonderberichterstatter sowie an eine Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen gewandt. Es fordert diese dazu auf weitere Untersuchungen zur Situationen der Frauen und Mädchen im Norden und Osten Sri Lankas durchzuführen und Sri Lanka an seine internationalen Verpflichtungen zu erinnern.

Seit dem Ende des Bürgerkrieges in Sri Lanka Mitte Mai 2009 ist im Norden und Osten Sri Lankas eine erhöhte Militärpräsenz zu verzeichnen. Parallel haben die Übergriffe auf Frauen und Mädchen in dieser Region zugenommen, die vermehrt Angehörigen des Militärs und der Polizei zuzurechnen sind. Das ECCHR zeigt in seinen Beschwerden auf, inwieweit diese Taten und die anhaltende Straflosigkeit im engen Zusammenhang mit einem Anti-Terrorismus-Gesetz, dem sog. Prevention Terrorism Act (PTA), stehen. Dieses Gesetz aus den 1970ern mit Änderungen aus dem Jahr 2011 erleichtert es Polizei- und Militärangehörigen, grundlos „Leibesvisitationen“ und „Durchsuchungen“ durchzuführen. Diese gehen oftmals einher mit sexuellen Belästigungen und geschlechtsspezifischer Gewalt.

Der Norden und Osten des Landes ist überhäuft von Checkpoints und Militärstationen. Diese müssen die meist alleinstehenden Frauen passieren und sich dabei dem Risiko von Misshandlungen, Bedrohungen und Nötigungen des Militärs aussetzen. Das Militär nimmt darüber hinaus zunehmend polizeiliche Aufgaben in der Region wahr. Frauen und Mädchen müssten Anzeige bei ihren Tätern erstatten und sehen daher aufgrund von Stigmatisierungen und aus Angst vor weiteren Überfällen und Bedrohungen davon ab, Anzeige zu erstatten. Eine Strafverfolgung von Gewalt an Frauen und Mädchen bleibt deshalb aus.

Es ist international anerkannt, dass Gewalt aufgrund des Geschlechts eine Form der Diskriminierung laut dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (Frauenrechtskonvention) ist. Sri Lanka hat dieses Abkommen ratifiziert und missachtet seine eingegangenen Verpflichtungen, jegliche Form der Diskriminierung zu bekämpfen und eine effektive Strafverfolgung von schwersten Formen von Diskriminierungen zu gewährleisten. Es ist deshalb dazu verpflichtet, sämtliche Gesetze zu beseitigen, die zu einer direkten oder mittelbaren Diskriminierung führen.

Das ECCHR fordert daher die Vereinten Nationen auf, wegen der geschlechtsspezifischen Gewalt an Frauen und Mädchen durch sri-lankische Staatsbedienstete Ermittlungen einzuleiten, Sri Lanka auf seine Verpflichtungen aus der Frauenrechtskonvention hinzuweisen und dafür einzutreten, dass Sri Lanka das Antiterrorismugesetz (PTA) in Einklang mit der UN-Frauenrechtskonvention bringt.

#### **Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:**

ECCHR, Anna von Gall, [gall@ecchr.eu](mailto:gall@ecchr.eu), Tel: 40605839